

APÉRO




CATERING SERVICES
MIGROS



DIE KRONE DES CATERINGS.

Catering Services Migros – ein bekannter Name. Wir bringen uns mit viel Leidenschaft und Ideen ein, liefern ausgezeichnete Kulinarik und eingespielte Logistik.

Auf den folgenden Seiten präsentieren wir Ihnen unser Angebot, dass Sie nicht nur mit den Augen, sondern auch mit dem Gaumen lesen sollten. Es steht für sinnliche Genüsse und raffinierte Überraschungen.

Zu unserem Angebot stehen wir mit unserem bekannten Namen und unserem ehrlichen Versprechen: «Die Krone des Caterings».



APÉRO 1

KALT

Pommes Chips

Marinierte Taggiasca Oliven mit Fleur de Sel

Tomaten Mozzarella Cocktail im Glas

Mediterrane Antipastispiesse im Holzschneit

Kleiner Wrap Lolli
mit Räucherlachs und Dillsauce

Steinofen-Baguette mit Rinds-Tartar
und Kapernapfel

Tête de Moine Rose mit Traube auf Birnenbrot



CHF 12.–

WEINEMPFEHLUNG

Classic Torrontés, Salta

Produzent: Alta Vista

Herkunftsland: Argentinien

Region: Salta

Traubensorte: Torrontés

Vol. %: 14 %

Preis: CHF 22.–



Degustationsnotiz

Helles Gelb mit leicht grünlichen Reflexen. Intensive und delikate Düfte in der Nase. Für die Rebsorte spezifisch sind Geschmacksnuancen von weisser Rose, Grapefruit und Birnen. Im Mund frisch, mit mineralischem Charakter und einer ausgewogenen Säure ausgestattet.



APÉRO 2

KALT

Salz-Sticks, Erdnüsse und Pommes Chips

Tomaten Mozzarellaspieß

Mini-Sandwiches mit Antipasti, Tilsiter Käse,
Bündner Rohschinken und Thonmousse



HEISS

Verschiedene gefüllte Mini Quiche

Schinkengipfeli



CHF 13.–



WEINEMPFEHLUNG

Ovación Verdejo, Rueda DO

Produzent: Pagos Del Rey

Herkunftsland: Spanien

Region: Rueda

Traubensorte: Verdejo

Vol. %: 13 %

Preis: CHF 24.–



Degustationsnotiz

Hellgelbe Farbe mit goldfarbenen Akzenten. In der Nase zeigen sich die für die Traubensorte typischen Aromen von frischen, aromatischen Kräutern. Am Gaumen dezente Aromen nach Spargeln und Kiwi, erfrischend und spritzig.

Zweigelt, Niederösterreich

Produzent: Hans + Uli Setzer

Herkunftsland: Österreich

Region: Niederösterreich

Traubensorte: Zweigelt

Vol. %: 13 %

Preis: CHF 32.–



Degustationsnotiz

Es präsentiert sich eine attraktive Nase nach Kirschen. Rund und füllig, angenehm zu trinken.



APÉRO 3

KALT

Wasabi Nüsse und Popcorn

Sushi Platte mit Maki und Nigiri Sushi von Lachs,
Gurke und Thunfisch

Blumenkohl Panna Cotta mit Randengelee

Wakamesalat mit caramellisierten Sesam

Melonenspieße mit Bündner Rohschinken

Traubenspieße mit Gruyère Käse



HEISS

Schinkengipfeli

Hummerbisque im Reagenzglas

Champignons im Teig mit Kräuterdip



CHF 16.–

APÉRO 4

KALT

Chio Maxi Mix

Marinierte Taggiasca Oliven mit Fleur de Sel

Wakamesalat mit caramellisierten Sesam

Pastrami-Randen Röllchen auf Selleriesalat

Mediterraner Gemüsesalat mit Feta Käse

Tomaten Mozzarella Cocktail im Glas

Dreifarbiger Rüebli-salat mit Granatapfel
und Baumnüssen

Kleiner Laugen Sesam Bagel mit Rindstatar,
geräuchertem Forellenfilet und
Philadelphia Käse mit Gurke



HEISS

Kalbsgeschnetzeltes mit Champignons serviert
mit Süsskartoffelmousseline im Weckglas

Mediterranes Gemüse an Risotto al Limone
im Weckglas

Mini Cheese Burger



SÜSS

Kleine Crèmeschnitten

Zitronentörtchen



CHF 25.–



APÉRO RICHE «ALPENKÜCHE»

KALTES BUFFET

Meterbrote mit Bündner Rohschinken, Salami,
Rauchlachs, und Tomaten-Mozzarella

Linsen Gemüsesalat in der Dose

Mediterrane Antipastispiesse im Holzschneit

Tomaten-Mozzarella mit Basilikum im Glas



HEISS – ALLES IM WECKGLAS

Kalbsgeschnetzeltes mit Champignons auf
Süßkartoffelmousseline

Rindsgeschnetzeltes in Dunkelbiersauce
mit zweierlei Rüeblen auf Ribelmals

Mediterranes Gemüse auf Risotto al Limone

Saibling mit Gemüsestreifen im Safransud

Spinat-Mezzelune mit fruchtigem Tomatensugo
und Mozzarella



SÜSS

Schwarzwälder Kirschtorte an der Wäscheleine

Panna Cotta mit Fruchtsauce

Früchtespieße



CHF 32.–

APÉRO RICHE «MEDITERRAN»

KALT

Tomaten-Mozzarella mit Basilikum
Mediterraner Gemüsesalat mit Feta Käse
Dreifarbiger Rüeblisalat mit Granatapfel
und Baumnüssen
Trilogie von Blattsalaten mit italienischem
und französischem Dressing
Reichhaltiger Brotkorb



SUPPE

Tomatisierte Minestrone



HEISS

Zartes Pouletragout in Limettenjus
mit buntem Gemüse und Fregola Sarda
Spinat-Mezzelune in fruchtigem Tomatensugo
mit Mozzarella
Risotto al Limone mit geriebenem Parmesan



SÜSS

Panna Cotta Schnitte
mit fruchtigen Orangenschichten
Fruchtsalat



CHF 29.–



UND AUSSERDEM ...

AGB's

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Parteien und Vertragsgegenstand

Die «Genossenschaft Migros Ostschweiz» (nachfolgend «Migros Ostschweiz») erbringt Catering-Dienstleistungen für Anlässe nach Massgabe des individuell abgeschlossenen Vertrags mit der Kundschaft sowie der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Hiervon abweichende Bestimmungen wie allfällige AGB der Kundschaft usw., sind nur verbindlich, sofern sie dem Erfordernis der Schriftlichkeit entsprechen und von zeichnungsberechtigten Vertretern von Migros Ostschweiz unterzeichnet worden sind.

Veranstalter des jeweiligen Anlasses ist stets die Kundschaft von der Migros Ostschweiz (oder eine von ihr beauftragte Person). Die Gesamtverantwortung für den geordneten Ablauf des Anlasses liegt beim Veranstalter. Die Migros Ostschweiz übernimmt in keiner Form die Funktion des Veranstalters.

Die Migros Ostschweiz ist nach eigenem Ermessen berechtigt, Dritte für die Erfüllung der vereinbarten Leistungen beizuziehen.

2. Zustandekommen des Vertrags

Die Migros Ostschweiz unterbreitet der Kundschaft auf der Grundlage von dessen Bestellung eine detaillierte Offerte. Nach Prüfung der Offerte durch die Kundschaft sowie nach Einarbeitung seiner allfälligen Änderungen und Ergänzungen stellt die Migros Ostschweiz der Kundschaft eine schriftliche Auftragsbestätigung zu. Der Vertrag kommt mit Unterzeichnung dieser Auftragsbestätigung durch die Kundschaft zustande.

3. Infrastruktur

Die Kundschaft oder die von ihr beauftragte Person ist verantwortlich, dass am Ort des Anlasses die für den zu organisierenden Anlass übliche Infrastruktur wie warmes und kaltes fliessendes Wasser, Strom und Anschlüsse, direkte Zufahrt, Lift usw. gemäss Vorgabe der Migros Ostschweiz zur Verfügung stehen. Sie ist verpflichtet, die Migros Ostschweiz umgehend, spätestens nach Prüfung der Offerte (siehe vorstehende Ziffer 2) zu informieren, falls und inwieweit dies nicht der Fall sein sollte.

Die Migros Ostschweiz holt die nötigen Bewilligungen (Sonntag-, Nachtfahrt-, Privatstrassenbefahrungsbewilligung usw.) für den mit den Catering-Dienstleistungen verbundenen Transport ein und stellt der Kundschaft die damit verbundenen Kosten sowie allfällige Transportkosten für Bahn, Lift, Stapler usw., welche Dritte erbringen, ebenfalls in Rechnung.

Alle anderen Bewilligungen (Parkbewilligung für die Fahrzeuge der Migros Ostschweiz, Konzessionen, SUISA- Gebühren usw.) besorgt die Kundschaft auf eigene Kosten und hat alle damit verbundenen Auflagen zu tragen.

Sofern die Kundschaft oder Drittpersonen am Anlass die Getränke zur Verfügung stellen, die Getränke aber durch die Migros Ostschweiz ausgeschenkt werden, verrechnet die Migros Ostschweiz der Kundschaft ein in der Auftragsofferte zu definierendes Zapfengeld pro Teilnehmer.

Wird seitens der Migros Ostschweiz Retouren-Material gestellt (Gläser, Geschirr, Besteck, Wäsche usw.), ist die Kundschaft verantwortlich, dieses vollständig und unbeschädigt zurück zu geben. Verluste und Beschädigungen können der Kundschaft zum Neuwert in Rechnung gestellt werden.

4. Mängelrüge, Haftung und Versicherung

Die Kundschaft ist verpflichtet, Mängel an den vereinbarten Leistungen sofort, und sofern dies nicht möglich ist spätestens innert 2 Kalendertagen nach dem Anlass, zu melden. Danach gelten sämtliche Leistungen als genehmigt.

Schadensersatzansprüche gegen die Migros Ostschweiz bzw. deren, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Die Haftung für Mangelfolgeschäden ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Die Kundschaft oder die von ihr beauftragte Person ist verantwortlich, dass die für den zu organisierenden Anlass übliche Versicherungsdeckung für Sach- und Personenschäden rechtzeitig und mit genügender Deckung abgeschlossen wird.

AGB's

5. Sorgfalts- und Treuepflicht

Die Migros Ostschweiz ist als Beauftragte der Kundschaft tätig und wahrt deren Interessen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie legt grossen Wert auf die sorgfältige und termingerechte Erbringung der Catering-Dienstleistungen, insbesondere auch auf die Qualität der Speisen und Getränke. Sie verpflichtet sich zudem, Geschäftsgeheimnisse der Kundschaft zu wahren.

6. Geistiges Eigentum

Die Kundschaft anerkennt ausdrücklich das alleinige geistige Eigentum der Migros Ostschweiz, insbesondere das Urheberrecht an allen im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Migros Ostschweiz geschaffenen Leistungen (Konzepte, Vorschläge für Menu, Dekoration- und Gestaltung, Texte, Bilder, grafische Arbeiten usw.).

7. Änderungen Speisen/Getränke

Nach Vertragsabschluss werden Änderungswünsche der Kundschaft in Bezug auf Speisen und/oder Getränke berücksichtigt, wenn diese spätestens bis 8 Arbeitstage vor dem Anlass schriftlich mitgeteilt werden und deren Umsetzung für die Migros Ostschweiz möglich ist.

8. Änderung der Teilnehmerzahl

Die Kundschaft kann die vereinbarte Teilnehmerzahl bis spätestens 8 Arbeitstage vor dem Anlass mit schriftlicher Mitteilung an die Migros Ostschweiz um maximal 15% reduzieren worauf die Migros Ostschweiz ihrerseits die Vergütung entsprechend reduziert.

9. Effektive Teilnehmerzahl

Die Kundschaft hat allfällige Abweichungen von der vereinbarten bzw. gemäss Ziffer 8 mitgeteilten Teilnehmerzahl spätestens 2 Arbeitstage vor dem Anlass der Migros Ostschweiz schriftlich mitzuteilen.

Ist die effektive Teilnehmerzahl am Anlass höher als vereinbart oder gemäss Ziff. 8 mitgeteilt, wird die Vergütung entsprechend erhöht. Sind weniger Teilnehmer anwesend, ist die vereinbarte bzw. mitgeteilte Teilnehmerzahl für die Vergütung relevant.

10. (Teil-) Annullierung

Bei einer teilweisen Annullierung von $\geq 20\%$ der vereinbarten Leistungen (ohne Anrechnung von Ziff. 8), hat die Migros Ostschweiz das Recht, ihrerseits ohne Kostenfolge vom gesamten Vertrag zurück zu treten.

Löst die Kundschaft den Vertrag ganz oder teilweise auf, so kann die Migros Ostschweiz die annullierten Leistungen wie folgt in Rechnung stellen:

- Bereits ausgeführte Vorbereitungsarbeiten wie auch speziell bestellte oder angefertigte Materialien, Geräte und Zubehör. und
- bis 21 Kalendertage vor dem Anlass: Bearbeitungsgebühr à CHF 200.–
- bis 6 Kalendertage vor dem Anlass: 50% der annullierten Leistungen
- ab 5 Kalendertagen vor dem Anlass: 100% der annullierten Leistungen

11. Zahlungsmodalitäten / Akontozahlung

Alle Preise werden in CHF sowie inklusive MwSt. angegeben. Es können keine Cumuluspunkte gesammelt werden. Die Kundschaft erhält nach der Durchführung des Anlasses eine detaillierte Rechnung der Migros Ostschweiz. Diese ist innert 30 Kalendertagen ab Rechnungsdatum netto zahlbar. Bei Zahlungsverzug berechnet die Migros Ostschweiz der Kundschaft einen Verzugszins von 5% des Rechnungsbetrags.

Die Migros Ostschweiz behält sich das Recht vor, von der Kundschaft eine Akontozahlung von bis zu 50% des Auftragsvolumens gemäss Auftragsbestätigung zu verlangen.

12. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehung zwischen der Migros Ostschweiz und der Kundschaft ist ausschliesslich das schweizerische Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche aus der Catering-Dienstleistung der Migros Ostschweiz erwachsenen Streitigkeiten ist St. Gallen.



AUF DER LETZTEN SEITE UNSERES ANGEBOTS STEHT DIE VORFREUDE.

Die Vorfreude zählt bekanntlich zu den schönsten Freuden. Das Geniessen liegt ja noch vor Ihnen. Freuen Sie sich auf die Echt-Zeit des Genusses, die wir Ihnen mit kulinarischer Kreativität, viel Liebe zum Detail und mit Qualität aus Leidenschaft servieren werden.

Wir freuen uns mit Ihnen.